



Situation der kommunalen Finanzen

Anlass zur Wachsamkeit

Autorin Kirsten Fründt, SGK-Landesvorsitzende

Die Prognose der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Entwicklung der Kommunal Finanzen in den Jahren 2019-2022 geht von einer relativ guten und gleichmäßigen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Trotz des in 2018 auf der kommunalen Ebene erzielten Überschusses von 8,7 Milliarden Euro geben insbesondere die folgenden Aussagen Anlass zur Wachsamkeit:

- Einer ganzen Reihe von Kommunen gelingt es trotz enormer Konsolidierungsanstrengungen nicht, ihre Haushalte stabil zu halten.
- Die guten Aussichten hängen an einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung und verschiedenen Bundeshilfen.
- Die Kommunen erwirtschaften zwar derzeit Überschüsse – krisenfest und tragfähig sind die Kommunal Finanzen allerdings noch lange nicht.



Kirsten Fründt

Foto: SGK Hessen

Wir dürfen uns nicht durch positive Jahresabschlüsse nach 2012 blenden lassen. Insbesondere die Landkreise haben diese nahezu vollständig zum Abbau der Kassenkredite eingesetzt. Die Überschüsse waren durch Bundeshilfen und einen geringen Anstieg der Sozial-Ausgaben begünstigt. Hier ist die Entwicklung unklar, da wir z. B. noch nicht wissen, wie sich das Bundesteilhabegesetz und das Angehörigen-Entlastungsgesetz auswirken werden.

Das Hessische Finanzministerium ist den Hinweisen der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen gefolgt und hat in seinen ersten Überlegungen für die in 2020 und 2021 anstehende Überarbeitung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) das Thema „Stresstest“ berücksichtigt. Denn seitdem der ab 2016 reformierte KFA in Kraft ist, waren die Entwicklungen durch einen massiven Steuerzuwachs

gekennzeichnet. Während sich die Finanzausgleichsmasse in 2015 auf rund vier Milliarden Euro belief, erreicht sie im Jahr 2020 rund sechs Milliarden Euro.

Erfahrungen mit zurückgehenden Steuereinnahmen fehlen indes. Wenn es zu größeren Steuereinbrüchen kommt, wie das zuletzt im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009 der Fall war, steht die Zukunft in den Sternen.

Im Zuge der Entschuldung der hessischen Kommunen durch die Hessenkasse ist mit dem maßgeblichen Hessenkassengesetz vom 25.04.2018 das kommunale Haushaltsrecht verschärft worden. Der Gesetzgeber will vermeiden, dass sich die Kommunen erneut vor allem mit Kassenkrediten verschulden. Demzufolge sind die Regelungen zum Haushaltsausgleich strenger. Es muss u.a. eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden und es gelten strengere Genehmigungsvorbehalte und Berichtspflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden.

Der Fokus der haushaltsrechtlichen Veränderungen lag in den letzten Jahren also eindeutig auf den Regularien zum Haushalts- und Rechnungsausgleich und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit.

Durch die notwendige Entschuldung und Konsolidierung sind die kommunalen Investitionen seit über zehn Jahren zurückgeblieben. Die Folge ist ein Substanz- und Vermögensverzehr. Und die Kommunen sind nicht nur mit einem Investitionsstau an Schulen, Straßen, Sport- und Kultur-Einrichtungen konfrontiert. Sie müssen auch Antworten auf neue und veränderte Anforderungen – Breitbandausbau, Kinderbetreuung, Inklusion und Ganztagsbeschulung – finden.

Durch die notwendige Entschuldung und Konsolidierung sind die kommunalen Investitionen seit über zehn Jahren zurückgeblieben. Die Folge ist ein Substanz- und Vermögensverzehr. Und die Kommunen sind nicht nur mit einem Investitionsstau an Schulen, Straßen, Sport- und Kultur-Einrichtungen konfrontiert. Sie müssen auch Antworten auf neue und veränderte Anforderungen – Breitbandausbau, Kinderbetreuung, Inklusion und Ganztagsbeschulung – finden.

Inhalt

Landesregierung und die kommunalen Finanzen

Nicht nur das WAS, auch das WIE ist entscheidend!

Konzept der „Hebammen-servicestelle Wiesbaden“

„Miteinander statt Nebeneinander“

30 Jahre Direktwahlen in Hessen

Stärkung der Ausländer-beiräte notwendig

Termine der Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Bund und Länder versuchen, dem Investitionsstau mit Investitionsprogrammen zu begegnen. Ein dauerhaft ausreichendes Investitionsniveau wird dadurch aber vielfach nicht erreicht. Wir müssen deshalb darüber nachdenken, ob neue und intelligente Lösungen auch über das kommunale Haushaltsrecht gefunden werden können.

Landesregierung und die kommunalen Finanzen

Oder wie ich mich auf Kosten anderer reich mache

Autorin Kirsten Fründt

Nicht erst seit dem „Starke-Heimat-Gesetz“, der sogenannten Heimatumlage, wissen wir, dass die CDU/Grün-geführte Landesregierung einen Hang zur Selbstbereicherung auf Kosten der Kommunen hat. 400 Millionen Euro werden aus der Gewerbesteuerumlage an die Kommunen gegeben. Aber diese Gewerbesteuerumlage, die geschaffen wurde, um den Fonds Deutsche Einheit damals solidarisch zwischen Kommunen, den Ländern und dem Bund zu speisen, sollte Ende letzten Jahres auslaufen. Mithin hätten die Kommunen direkt mehr Geld bekommen. So geschehen in allen anderen Ländern dieser Republik – aber nicht in Hessen. Da erfand die Landesregierung die Heimatumlage und behält das Geld, gibt es aber zur Hälfte als projektbezogene Mittel über den Umweg des Landeshaushalts an die Kommunen weiter. Ein Viertel kommt in den Kommunalen Finanzausgleich, ein Viertel geht tatsächlich direkt an die Kommunen, aber als Landesprogramme verkleidet.

Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich

Doch dies ist nur das jüngste Beispiel der kommunalfeindlichen Aktionen durch die Landesregierung. Das hessische Finanzministerium brachte es fertig, zwischen 2010 und 2015 2.368,27 Millionen Euro im KFA zu kürzen. Und diese Kürzungen laufen weiter, da die Erhöhung des KFA von 2014 bis 2016 dem Land Steuer-mehreinnahmen von fast 19 Prozent erbrachte, den Kommunen dagegen von knapp neun Prozent. Im Saldo macht das gut vier Milliarden an Kürzungen durch das Land seit 2010. Hätten die Kommunen dieses Geld, könnten wichtige Infrastrukturmaßnahmen finanziert, Leistungen der Daseinsvorsorge ermöglicht und freiwillige Leistungen gewährt werden.

Die Hessenkasse

Kerngedanke der Hessenkasse war, die Kommunen von den Kassen-

kredit zu befreien. Mit einem Volumen von 4,9 Milliarden und 1,1 Milliarden Zinsdiensthilfen sollte dies ermöglicht werden. Im Kleingedruckten der Verträge mussten die Kommunen allerdings lesen, dass sie dafür pro Einwohner*in für die nächsten 30 Jahre 25 Euro pro Jahr Tilgung zahlen müssen.

Trotzdem haben dies viele Kommunen gemacht, um die leidigen Kassenkredite loszuwerden. Das Land übernimmt zwar die 1,1 Milliarden Zinsdiensthilfen, aber das Ablösevolumen wurde – man kann fast schon sagen natürlich – aus dem KFA abgezwickelt.

Das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) 1 und 2

1,033 Milliarden Euro sollte es im Rahmen des KIP 1 und 558,5 Millionen im Rahmen des KIP 2 geben. Endlich könnten die Kommunen in Schulen, Straßen, Radwege, den Hochwasserschutz, den Ausbau von Familienzentren oder die Beseitigung von Schimmel in der KITA investieren. Aber wo kam der plötzliche Geldregen her? Beim KIP 1 hatte der Bund 317 Millionen Euro als Zuschussprogramm gewährt mit der Bedingung, dass die Kommunen zehn Prozent selber leisten müssen (Eigenleistung).

Die Programme des Landes (kommunale Infrastruktur, Krankenhausinfrastruktur, bezahlbarer Wohnraum) sind als Darlehensprogramme konzipiert. Noch besser, im Programmteil kommunale Infrastruktur tilgt das Land 80 Prozent, die Kommune selbst 20 Prozent. Großzügig zahlt das Land für die ersten zehn Jahre die Zinsen. Im Programmteil „Wohnen“ stellt das Land den Kommunen (oder Dritten) Darlehen in Höhe von 230 Millionen Euro zur Verfügung. Diese werden durch die Darlehensnehmer getilgt. Das Bundesprogramm ist ein echtes Zuschussprogramm, das Landesprogramm ein reines Darlehensprogramm, das

die Kommunen auch noch teilweise selbst bezahlen müssen.

Beim KIP 2 (knapp 560 Millionen Euro davon 330 Millionen Euro vom Bund) heißt das im Saldo, dass der Bund 62 Prozent, das Land 13 Prozent und die Kommunen die restlichen 25 Prozent aufbringen. Kommunalfreundlich geht anders.

Der Schutzschirm – ein löchriger Knirps

Beim Schutzschirm ging und geht es um langfristige Tilgungen von kommunalen Darlehen (2,8 Milliarden Euro und Zinsdiensthilfen über 400 Millionen Euro).

Das Prinzip: Für Städte und Gemeinden, die am Schutzschirm teilnehmen, übernimmt das Land 46 Prozent des Betrags der an das statistische Landes-

amt gemeldeten Kreditmarktschulden, die zum 31.12.2019 bestanden. Die Landkreise hatten ein bisschen weniger Glück. Bei ihnen wurden nur 34 Prozent übernommen. Aber „übernommen“ ist eigentlich das falsche Wort. Das Land übernimmt die Tilgung und schuldet die Verbindlichkeiten langfristig um. Die Folgen für die Kommunen waren und sind verheerend: Sie mussten oft Kürzungen im Jugendhilfebereich und Erhöhungen der Kita-Gebühren vornehmen.

Fazit

Seit Regierungsantritt der Schwarz-Grünen Koalition in Wiesbaden werden die Kommunen – zugegeben geschickt – ausgenommen. Finanziert aus Bundesmitteln und durch Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich, der den Kommunen zusteht, wurden zwar die Schulden und Kassenkredite abgebaut. Dies aber zu Lasten der Leistungsfähigkeit der Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger.

Dahinter steht offensichtlich die Strategie, dass das Konzept der vorsorgenden Kommune, das die SGK vor Jahren entworfen hat, Schritt für Schritt zurückgedrängt werden soll.

Nicht nur das WAS, auch das WIE ist entscheidend!

„Wirtschaftliche Betätigung von Kommunen“

Autor Michael Siebel, Vorsitzender der SPD-Fraktion in Darmstadt

Seit Jahren tobt ein erbitterter Streit zwischen den Kommunen, den kommunalen Spitzenverbänden und der hessischen Landesregierung über den berühmt-berüchtigten §121 der Hessischen Gemeindeordnung.

Er regelt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Nach dem Gesetzestext darf sich die Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn: „*der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit*

der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Gerade der letzte Satz ist immer wieder Stein des Anstoßes, insbesondere mit dem örtlichen Handwerk. Elektromeister fühlen sich von kommunalen Energieunternehmen hintergangen, die auch Gasbrenner einbauen. Bauinvestoren hinterfra-

Lesen Sie weiter auf Seite IV

„Wir müssen uns heute mit einem Sammelsurium von teuren Einzelwünschen der Koalitionspartner und der Kabinettsmitglieder auseinandersetzen“, erklärte die Fraktionsvorsitzende Nancy Faeser in der Generaldebatte zum Entwurf der Landesregierung für den Haushalt 2020. Zwar habe der Finanzminister in diesem Jahr 1,1 Milliarden Euro mehr zur Verfügung als im Jahr davor, dennoch bediene er sich mit mehr als einer halben Milliarde aus den Rücklagen des Landes. „Und am Ende verdampft das ganze Geld ergebnislos in einem Haushalt, mit dem sich Schwarzgrün den Zusammenhalt der Regierung erkaufen will – aber gleichzeitig werden dafür große Teile der Zukunft unseres Landes verkauft“, kritisierte Faeser. Von politischen Bemühungen um oder gar Investitionen in gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Sicherheit sei nichts zu sehen. Stattdessen nehme die Landesregierung hin, dass die Spaltung zwischen Arm und Reich, zwischen Stadt und Land fortbestehe und sich noch verschärfe. „Auf dem Land fährt quasi kein Bus und im Ballungsraum ist in den Bussen und Bahnen kein Platz mehr“, sagte Faeser. Wenn die Landesregierung hieran wirklich etwas ändern wolle, müsse sie endlich Geld in die Hand nehmen. Auch für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land

Schwarzgrün vergibt Gestaltungschancen

Landtag debattiert über Haushaltsentwurf der Landesregierung



Nancy Faeser

Foto: SPD-Landtagsfraktion

sehe Schwarzgrün keine Mittel vor, obwohl dies ein zentrales Anliegen sein müsste. „Auf dem Land fehlen Ärzte, in den Städten Wohnungen. Deswegen brauchen wir mehr Medizinstudienplätze und mehr öffentlich geförderten Wohnungsbau“, so Nancy Faeser. Wer auf dem Land lebe, dürfe sich nicht abgehängt fühlen. „Neue Hochschulstandorte abseits der großen Städte bieten jungen Menschen Perspektiven vor Ort, weil es wohnortnah nicht nur Studienmöglichkeiten, sondern auch jede Menge Jobs bedeutet“,

sagte Faeser. Ein weiteres zentrales Anliegen der SPD sei nach wie vor die Stärkung der frühkindlichen Bildung. „Deshalb arbeiten wir weiterhin an einer vollständigen Gebührenabschaffung“, erklärte Faeser. Hohe Krippengebühren hielten Kinder aus ärmeren Familien von früher Bildung fern und verschlechterten ihre späteren Bildungschancen. Diesen Missstand zu beheben, sei ein wichtiger Beitrag zu sozialer Sicherheit, zu gesellschaftlicher Gerechtigkeit und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen.

Lotse durch die Bürokratie

SPD legt Gesetzentwurf für Bürgerbeauftragten vor

Die hessische SPD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf für einen Bürgerbeauftragten des Landes und den Landesbeauftragten für die hessische Polizei in den Landtag eingebracht. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geben werden, sich an eine unabhängige Instanz zu wenden, falls es irgendwelche Probleme mit hessischen Behörden gibt. „Um behördliche Strukturen besser verstehen zu können, aber auch um transparente Entscheidungsprozesse zu gewährleisten, sollen sich Bürger an diese unabhängige Instanz wenden können“, erläuterte Günter Rudolph den Gesetzentwurf. „Durch, dass diese Stelle direkt beim Landtag angesiedelt und auch von ihm gewählt wird, hat er

die notwendige Unabhängigkeit und die Befugnis, gegenüber Behörden tätig zu werden.“ Darüber hinaus solle der Bürgerbeauftragte aber auch gleichzeitig die Stelle des

Landesbeauftragten für die hessische Polizei wahrnehmen. Die bisherige Konstruktion, dass man sich bei Problemen innerhalb der Polizei an eine Stelle im Innenministerium wenden konnte, sei nicht von Erfolg gekrönt. Im Gegensatz zu CDU und Grünen, die immer wieder versprochen hätten, eine unabhängige Instanz zu schaffen, sei der Gesetzentwurf der SPD klar strukturiert. Er zeichne sich insbesondere durch eine klare Abgrenzung zum Petitionsausschuss aus. In jährlichen Berichten, so der Gesetzentwurf, soll der Bürgerbeauftragte über seine Arbeit informieren, aber auch darüber hinaus soll er jeder Zeit den Landtag von besonderen Vorkommnissen informieren können.



Grafik: SPD-Landtagsfraktion

Schulgeldfreiheit für Heilberufe

Einsatz der SPD-Fraktion zahlt sich endlich aus

„Dass die Koalition in Hessen endlich Einsicht zeigt und unsere Forderung umsetzt, ist der gemeinsame Erfolg von allen, die mit uns hartnäckig für die Schulgeldfreiheit gekämpft haben“, freute sich Dr. Daniela Sommer anlässlich der beschlossenen Abschaffung des Schulgelds für die Heil- und Gesundheitsberufe. Erst im September des vergangenen Jahres hatten CDU und Grüne die Schulgeldfreiheit noch abgelehnt, umso überraschender die jetzige Kehrtwende der Landesregierung, so Sommer. Die gesundheits- und pflegepolitische Sprecherin erinnerte daran, dass die Azubis und Schulen lange warten mussten: „Hessen hat die Verantwortlichkeit zu lange auf die Kassen und den Bund abgeschoben und wichtige Zukunftsaufgaben verschlafen. Jetzt wird ein zentraler Nachteil der Ausbildung der Heilmittel- bzw. Gesundheitsberufe endlich korrigiert.“ Der gemeinsame Kampf von SPD, dem Deutschen Verband für Physiotherapie, Landesverband Hessen e.V., dem Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland BED e.V., dem VdK, den Schulen und vielen Auszubildenden zahle sich nun aus. Damit sei ein erster Schritt getan. Darüber hinaus brauche Hessen eine Ausbildungsoffensive und ein Monitoring sowie insgesamt eine Anhebung von Kassensätzen und Behandlungszeiten, damit die wichtigen Therapien bei den Menschen, die sie dringend benötigen, auch bedarfsgerecht ankommen.



Dr. Daniela Sommer

Foto: SPD-Landtagsfraktion

Weiter von Seite III

gen, ob öffentliche Wohnungsunternehmen auch Reihenhäuser bauen dürfen. Trotzdem ist bislang noch keine wirtschaftliche Betätigung von der Kommunalaufsicht untersagt worden. Aber der sehr restriktiv ausgelegte Gesetzestext verhindert trotzdem wirtschaftliche Betätigungen – aus Angst vieler Kommunen, über das Ziel hinauszuschießen.

Nicht nur wirtschaftliche Gesichtspunkte wichtig

Zu dieser sogenannten Subsidiaritätsklausel führt David Rauber (in: Rauber, Rupp u.a., Hessische Ge-

meindeordnung, § 121 Erläuterung 4.3.3) unter anderem Folgendes aus: „Ausgangspunkt der Prüfung ist immer der öffentliche Zweck, der deshalb sehr präzise definiert werden muss. Die Kommune muss ausweislich der Gesetzesbegründung entweder hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit **oder der Qualität** besser zu bewerten sein als der private Dritte“. Er betont insbesondere, dass dabei die Stadt auch außerwirtschaftliche Gesichtspunkte wie etwa soziale Aspekte berücksichtigen dürfe (etwa um Behindertenwerkstätten oder Beschäftigungsgesellschaften betreiben zu dürfen) und verweist auf die Landtagsdrucksache

16/2463, Seite 59. Hier komme der Stadt zugute, dass das Gericht einen nur eingeschränkt überprüfbaren Beurteilungsspielraum habe, sprich, dass das Gericht die Entscheidung nicht vollumfänglich prüfen kann. Im Zusammenhang mit der Güte der Leistung könne vor allem deren Dauerhaftigkeit, Nachhaltigkeit (!) und Zuverlässigkeit ins Feld geführt werden.“

David Rauber wörtlich: „*Je wichtiger eine durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigte Leistung für die Bürger ist, desto größer ist das Erfordernis eines krisenfesten, stetigen und von Marktschwankungen möglichst*

ungestörten Angebots zu sozial tragbaren Bedingungen.“

Das bedeutet, dass nach der Kommentierung auf alle Fälle noch andere Faktoren eine Rolle spielen als die Wirtschaftlichkeit. Bedenkenswert ist aktuell, da Kommunen dem Klimawandel begegnen müssen, dass ausdrücklich das Kriterium NACHHALTIGKEIT eine Rolle spielt. Das heißt aber für die Kommunen, dass die Frage, was an wirtschaftlicher Betätigung gemacht werden darf, nicht nur vom WAS sondern auch vom WIE abhängt.

Hebammenservicestelle in Wiesbaden

Ein besonderes Unterstützungs- und Serviceangebot der Stadt

Autorin Saskia Veit-Prang, Kommunale Frauenbeauftragte Landeshauptstadt Wiesbaden

Auch in Wiesbaden gibt es bereits seit Jahren einen akuten Hebammenmangel, der schwangeren Frauen auf der Suche nach einer Hebamme für ihre Wochenbettbetreuung meist viel zu spät offensichtlich wird. In der Folge bleiben viele Wöchnerinnen und ihre neugeborenen Säuglinge trotz kurzer Liegezeiten im Krankenhaus zuhause unbetreut.

In der Vergangenheit gab es für die Suche nach einer Hebamme keinerlei Unterstützungs- und Serviceangebote. Dies war nicht nur für betroffene Frauen, sondern auch für die Wiesbadener Hebammen sehr belastend, da ihre begrenzten Kapazitäten für Wochenbettbetreuung auf Monate ausgebucht waren und sie beständig von verzweifelten Hilfesuchenden angefragt wurden, ohne selbst helfen oder erfolgreich weiterleiten zu können.

Seit September 2018 verfügt Wiesbaden über ein sehr besonderes Serviceangebot. Zwei volle Jahre sowie ein enormer Zeit- und Kraftaufwand einer engagierten interdisziplinären Frauengruppe waren erforderlich, um dieses Angebot realisieren zu können. Die geschaffene Hebammenservicestelle ist ein sehr gutes

Beispiel dafür, was ohne zu Projektbeginn bereitstehende finanzielle Mittel und gegen alle Widerstände geschaffen werden kann, wenn Gesellschaft, Verwaltung und Politik bestmöglich und unbeirrt mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Möglichkeiten uneigennützig zusammenwirken, um für die Menschen in ihrer Gemeinschaft etwas Positives zu schaffen und zu gestalten.

Das Projektteam bestand aus Wiesbadener Hebammen, der kommunalen Frauenbeauftragten, Fachfrauen aus Einrichtungen und verschiedenen frauenpolitischen Sprecherinnen der Rathausfraktionen.

Online-Infos und Hausbesuche

Geschaffen wurde eine eigene Internetseite „www.wiesbadenerhebammen.de“, auf der viele wichtige Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt mit den jeweiligen Kontaktadressen genannt werden. Im Download steht dort eine aktuelle Liste der Wiesbadener Hebammen mit ihren jeweiligen Angeboten, Sprachkenntnissen und Kontaktdaten zur Verfügung. Jederzeit kann per E-Mail oder an zwei Tagen die Woche zu bestimmten Zeiten persönlich per Telefon Kontakt zu einer

Servicemitarbeiterin aufgenommen werden, die bei der Suche nach einer Hebamme unterstützt.

Ebenso wird über das neugeschaffene Angebot der Akutversorgung informiert. Dieses Angebot richtet sich an Wöchnerinnen, die eine Wiesbadener Geburtsklinik verlassen, ohne sich eine Hebamme für die Wochenbettbetreuung gesichert zu haben. In akuten Situationen werden über die Servicemitarbeiterin kurzfristig einzelne Hausbesuche von Hebammen vermittelt. Auch wenn dieses Angebot nicht eine reguläre Wochenbettbetreuung in Dauer, Häufigkeit und Intensität ersetzen kann, ermöglicht es jedoch in der kritischen Zeit der ersten Wochen Hausbesuche durch ein Hebammenteam.

Ein völliges Novum ist, dass die Betreuung durch ein Team von Hebammen erfolgt. Die an dem Projekt teilnehmenden Hebammen geben feste Zeiten, aber auch kurzfristig freiwerdende Kapazitäten an die Servicemitarbeiterin ab. Die Servicemitarbeiterin hat so die Möglichkeit, spontan auf die Bedarfe von hilfesuchenden Frauen zu reagieren und ihnen auch sehr kurzfristig Hausbesuche zu vermitteln.



Saskia Veit-Prang, Kommunale Frauenbeauftragte
Foto: Monika Werneke

Auch Wöchnerinnen in Vororten und mit weiten Wegen zu ihnen nach Hause haben so die Möglichkeit, eine Hebamme für einen Hausbesuch zu erhalten.

Zusätzlich zur Hebammenknappheit stellt nämlich die niedrige Wegstreckenentschädigung der Krankenkassen ein gravierendes Problem für die Sicherung der Wochenbettbetreuung dar.

Leider können die Hebammen nämlich nicht ihren realen Zeit- und Ressourcenaufwand für die Wege zu und zwischen den Wöchnerinnen abrechnen. Sie erhalten einen Pauschalbetrag von unter vier Euro für Hin- und Rückweg erstattet, unab-

hängig von dem ihnen entstehenden Kosten- und Zeiteinsatz.

Dies führt dazu, dass Hebammen für ihre regulären Wochenbettbetreuungen meist Frauen annehmen, die nah zu ihrem eigenen Wohn- oder Arbeitsumfeld (z.B. Krankenhaus, Hebammenpraxis) leben, um die erforderlichen Wegzeiten möglichst gering zu halten. Auf diese Art und Weise können sie mit ihrer begrenzten Zeit mehr Frauen betreuen und auch mehr Geld verdienen.

Vergütung für Mehraufwand

Wiesbaden hat mit seinen weitverzweigten Vororten daher viele Flächen, bei denen der Zeitaufwand für die Hausbesuche für die Hebammen völlig unrentabel ist. Die Hebammenservicestelle bietet auch hierfür eine Lösung. Für den zusätzlichen Zeitaufwand für weite Wegstrecken, erforderliche Dokumentations- und Verwaltungstätigkeiten sowie verbindliche regelmäßige Teamsitzungen erhalten die teilnehmenden Hebammen eine zusätzliche Vergütung.

Neben dem Service für Schwangere und Wöchnerinnen leistet die Hebammenservicestelle jedoch auch für alle Wiesbadener Hebammen einen wichtigen Beitrag zur Entlastung. Sie bietet ihnen unabhängig davon, ob sie persönlich an dem Angebot teilnehmen oder nicht, die Möglichkeit, hilfesuchende Frauen und junge Familien in der sicheren Gewissheit, dass ihnen dort weitergeholfen wird, verbindlich weiterzuleiten.

Der politische Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Beschäftigung des Wiesbadener Stadtparlaments hat das Projektteam während der gesamten zweijährigen Konzeptphase intensiv begleitet und unterstützt. In den Haushaltsverhandlungen für den städtischen Doppelhaushalt wurden erneut erfolgreich finanzielle Mittel für die Sicherung und den Ausbau des Angebotes bereitgestellt.

Verantwortlich für die Hebammenservicestelle ist die Kommunale Frauenbeauftragte, Saskia Veit-Prang, die für Fragen und Details gerne zur Verfügung steht:

saskia.veit-prang@wiesbaden.de
oder Tel.: 0611-313178



Vertrauensbildende Maßnahmen in Kooperation mit dem Freundeskreis der Mühlheimer Flüchtlinge: Besuch der Feuerwehr und Vorstellung der Freiwilligenarbeit, 2016

Foto: Mühlheimer Präventionsrat

„Miteinander statt Nebeneinander“

Kriminalprävention und bürgerschaftliches Engagement – Vorstellung des Mühlheimer Präventionsrates

Autor Mühlheimer Präventionsrat

Die Lebensqualität in einer Stadt wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Wesentliche weiche Standortfaktoren für Kommunen und Städte sind zum einen die Sicherheit und zum anderen die sozialen Versorgungsstrukturen und Angebote.

Der Mühlheimer Präventionsrat bildet seit über 26 Jahren einen wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur und trägt damit zum positiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger bei.

Die Akzeptanz und der Erfolg von kommunaler Prävention sind mit einer notwendigen Einbeziehung der Bevölkerung verbunden. Wurde einst bezüglich der Kriminalprävention fast ausschließlich die Polizei in der Verantwortung gesehen, setzte sich die Erkenntnis durch, dass nur ein gesamtgesellschaftliches und fachübergreifendes Zusammenwirken aller Verantwortungsträger unseres Gemeinwesens zum Erfolg führen kann.

Der Mühlheimer Präventionsrat wird von vielen zivilgesellschaftlichen

Partnerinnen und Partnern mit Leben gefüllt, ohne die es das Kooperationsnetzwerk mit seinem vielfältigen und nachhaltigen Engagement in der heutigen Form nicht gäbe.

Der Kriminalität vorbeugen

Zur Geschichte: Der Mühlheimer Präventionsrat wurde bereits 1993 aus einem breiten bürgerschaftlichen Kreis gegründet. Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und Vertreter der Polizei, der Schulen, der Stadtverwaltung und der Vereine wollen gemeinsam der Kriminalität in der Kommune vorbeugend entgegenwirken.

Mit Erfolg. 1997 wurde der Mühlheimer Arbeitskreis für Kriminalpräven-

tion mit dem ersten Hessischen Präventionspreis ausgezeichnet. 2001 folgte die Auszeichnung des Arbeitskreises „Nachbarn schützen Nachbarn“ des Mühlheimer Arbeitskreises mit dem 2. Preis bei der Verleihung des Hessischen Präventionspreises.

Das gemeinsame Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und sicheres Lebensumfeld zu ermöglichen, verbindet und vernetzt in der Stadt ehrenamtlich wie auch hauptamtlich Engagierte. Die vier Arbeitskreise beschäftigen sich mit den Themen Sicherheit (für Seniorinnen und Senioren oder auf dem Schulweg), Konfliktmanagement bei Kindern und Jugendlichen, dem Naherholungsgebiet und dem The-





Sicherheits- und Gefahrenbegehung der Mühlheimer Steinbrüche im naturgestützten Naherholungsgebiet mit Mitgliedern des Arbeitskreises Naherholungsgebiet



Übergabe des Buches „Klein“ von Stina Wirsén für die Arbeit im Bereich gegen häusliche Gewalt an alle Mühlheimer Kindertageseinrichtungen durch Bürgermeister Daniel Tybussek im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten des Mühlheimer Präventionsrates im November 2018



Stadtrundgang im Jahr 2019

Fotos (3): Mühlheimer Präventionsrat

entgegengetreten zu können und passende Strategien als Gegenmaßnahme zu entwickeln. So wurde in der jüngsten Vergangenheit das Projekt „Streetworx“ mit dem „Zugpferd e.V.“ ins Leben gerufen, um mobil vor Ort Kindern und Jugendlichen Hilfestellungen anzubieten. Es bedarf also einer stetigen Anpassung an die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen.

Neue Herausforderungen

Der Ausblick auf zukünftige Projekte, wie z. B. die Teilnahme an der Sicherheitsinitiative „Kompass“ des Hessischen Innenministeriums, sowie die Planung von Fortbildungen und Bildungsveranstaltungen zu den Themen „Häusliche Gewalt“ sind nur einige Punkte, die hauptsächlich ehrenamtlich Engagierte beschäftigen werden. So wird der Umgang mit den sozialen Medien und ihren Gefahren nicht nur für Jugendliche, sondern für alle gesellschaftlichen Bereiche eine große Herausforderung, die es inhaltlich in den nächsten Jahren zu bearbeiten gibt.

ma Sicherheit im Quartier durch den Arbeitskreis „Nachbarn schützen Nachbarn“. Von Gewaltprävention, auch für die Kleinsten, in Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen, den Leon-Hilfeinseln mit ihren zahlreichen Unterstützern, interkultureller Prävention mit vertrauensbildenden Maßnahmen für Geflüchtete bis hin zu Nachbarschaftsprojekten und den Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren reichen die vielfältigen und gut genutzten Angebote an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Der Präventionsrat wurde gegründet, um sozialen und sicherheitsrelevanten Problemlagen frühzeitig

Gelungenes Beispiel der Öffentlichkeitsarbeit war im vergangenen Jahr eine Stadterkundung mit 25 Fachleuten, die sich auf den Weg durch die Mühlenstadt machten. Das bewährte Veranstaltungsformat wurde vom Hessischen Städte- und Gemeindebund in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Landespräventionsrat initiiert und diente zur Vorstellung der kommunalen Präventionsprojekte vor Ort. Der Stadtrundgang wurden vom Mühlheimer Bürgermeister Daniel Tybussek begleitet, der den örtlichen Arbeitskreis für Kriminalprävention vorstellte.

Ebenso gelungen war der „Markt der Möglichkeiten“, der im Jahr 2015 und 2016 den Arbeitskreisen sowie Hilfsdiensten die Möglichkeit gab, die Angebote der interessierten Stadtgesellschaft zu präsentieren und auch für neue Mitglieder zu werben.

Frau Dipl.-Päd. Eva Scholz,
Geschäftsführerin Präventionsrat
Mühlheim/M, Stadt Mühlheim am
Main, Friedensstraße 20, 63165 Mühl-
heim am Main, Tel. 06108-601 105

30 Jahre Direktwahlen in Hessen

Eine Bilanz

Text SGK Hessen

Wir erinnern uns: Vor 30 Jahren wurden die Direktwahlen von Bürgermeister*innen, Oberbürgermeister*innen und Landrät*innen in Hessen eingeführt. Wenn wir zurückschauen, war das damals kein Akt der Einführung stärker wirkender Elemente von direkter Demokratie, sondern der Versuch der damaligen CDU-FDP-Regierung, ein Thema für die anstehende Landtagswahl zu erfinden.

Warum? Der hessische Verwaltungsexperte Friedhelm Foerstemann sah einen Zusammenhang mit den politischen Umwälzungen in Osteuropa und der Einheit Deutschlands, den beherrschenden Themen im Frühsommer 1990.

„Die Wahl des ersten Parlamentes eines vereinigten Deutschland sollte im Oktober oder Dezember 1990 stattfinden. Damit bestand die Gefahr, dass im Vorfeld der für den 20. Januar 1991 terminierten Landtagswahl in Hessen landespolitische Themen von der Vereinigung Deutschlands und dem Bundestagswahlkampf völlig ins Abseits der Wahrnehmung gedrängt würden. Hessens damaligem Ministerpräsidenten Walter Wallmann gelang noch vor der Sommerpause der überraschende Befreiungsschlag: In die Hessische Verfassung sollte die Direktwahl der Bürgermeister*innen und Landrät*innen aufgenommen werden“, schrieb Foerstemann in seinem Aufsatz im Jahr 1990.

Doch der Coup nutzte Wallmann nichts. Seine Koalition verlor bei der Wahl 1991 die Mehrheit. Die Direktwahl der Rathauschefs kam trotzdem, weil die SPD trotz großer Skepsis schließlich zustimmte, um nicht als bürgerfeindlich dazustehen. Der Artikel 138 der Hessischen Verfassung musste geändert werden, dafür war eine Volksabstimmung nötig. Am 20. Januar 1991 votierten 75,16 Prozent der wahlberechtigten Hessen für die Direktwahl, die im Jahr darauf schließlich eingeführt wurde.



Foto: SPD-Landesverband Hessen

Gegen eine Überweisung von 7,70 Euro (Buch 5,- Euro + 2,70 Euro Porto) senden wir euch gern ein Exemplar zu (info@sgk-hessen.de). Bitte teilt auf der Überweisung eure Anschrift mit. Bankverbindung der SGK Hessen:

IBAN DE64 5105 0015 0111 1111 62

Das Buch kann demnächst auch über den SPD-Shop bezogen werden (5,- Euro).

Die direkt gewählten Verwaltungschefs beklagten rasch ihre schwache Stellung gegenüber den Parlamenten. Es wurde nachgebessert. Die Bürgermeister*innen und Landrät*innen bekamen mehr Rechte.

Aber die wichtigen Entscheidungen fallen nach wie vor in den Parlamenten und die (Ober-)Bürgermeister*innen und

Landrät*innen sind in das Kollegialorgan Gemeindevorstand/Magistrat bzw. Kreisausschuss eingebunden.

Bilanz nach 30 Jahren

Bei der Vorstellung des von der SGK und der Hessischen SPD herausgegebenen Buchs „Direktwahlen“ sagte die SGK-Landesvorsitzende Kirsten Fründt: „Direktwahlen sind heute als richtig und wichtig zu bewerten. Gerade die Kreistage sind in deren

Wahrnehmung oft weit von den Bürger*innen entfernt. Die direkt gewählten Landräte und Landrätinnen sind aber tagtäglich im engen Austausch mit den Bürger*innen und sie müssen sich alle sechs Jahre deren Votum stellen. Und das gilt für die Kommunalparlamente in den Gemeinden und Städten und deren Bürgermeister*innen und Oberbürgermeister*innen in vergleichbarem Maß“.

Geschadet hat die Direktwahl der SPD auch nicht. In Hessen stellen die Sozialdemokraten 12 von 21 Landrät*innen und sogar neun Oberbürgermeister. In den kreisfreien Städten wird nur Darmstadt von einem grünen Oberbürgermeister geführt.

Nimmt man all dies zusammen, dann hat sich die Direktwahl bewährt, auch aus Sicht der Sozialdemokrat*innen in Hessen. Aber natürlich gibt es noch viel zu tun.

Die Wahlbeteiligung insgesamt, aber speziell bei den Direktwahlen zu den Landrät*innen, lässt zu wünschen übrig. Diese schlechte Wahlbeteiligung lässt sich nicht alleine damit begründen, dass durch das Fernbleiben von der Urne die Bürger*innen zum Ausdruck bringen, sie seien im Großen und Ganzen mit der Politik zufrieden. „Wir müssen deutlich machen, was es bedeutet, seine Stimme in den Kommunen abzugeben. Das ist auch ein Teil politischer Bildung“. Deshalb kündigte Fründt an, dass die Bildungsakademie der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik ein Programm „Meine kommunale Demokratie“ auflegen werde, um nicht nur aktive Kommunalpolitiker*innen anzusprechen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Stärkung der Ausländerbeiräte notwendig

Gesetzentwurf der Landesregierung bedeutet de facto Abschaffung der Ausländerbeiräte

Autorin Kirsten Fründt, Vorsitzende der SGK Hessen

Die Wahlbeteiligung für die Ausländerbeiräte ist bedauerlicherweise nicht gut. In vielen, insbesondere kleinen Gemeinden konnten in den letzten Jahren keine Ausländerbeiräte gewählt werden, da es keine Wahlvorschläge gab.

Die Landesregierung will nun den Kommunen freistellen, entweder die Wahl von Ausländerbeiräten in allgemeinen Wahlen durchzuführen oder sogenannte Integrationskommissionen einzurichten. Der §84 soll wie folgt geändert werden: „Die Verpflichtung zur Einrichtung eines Ausländerbeirats entfällt, wenn eine Kommission zur Integration der ausländischen Einwohner (Integrationskommission) nach Maßgabe des §89 gebildet wird“.

Damit werden die Ausländerbeiräte de facto abgeschafft. Das ist eindeutig der falsche und nicht unser Weg. Zuerst sollte versucht werden, die Wahlbeteiligung zu steigern. Dies könnte durch die Zusammenlegung mit den Kommunalwahlen oder anderen überregionalen Wahlen gelingen. Auch das wird im Gesetzentwurf vorgeschlagen und das ist auch sinnvoll.

Allerdings sollte nicht der zweite vor dem ersten Schritt gegangen werden. Zumindest sollte zuerst einmal erprobt werden, welche Auswirkungen eine Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahlen mit den Kom-

munalwahlen hat, um dann in einer weiteren Novelle weitere Schritte zu gehen.

Kommissionen können vom Gemeindevorstand gebildet werden. Sie haben keine Beschlussfassungskompetenz und werden von Bürgermeister*innen geleitet. Sie haben lediglich eine beratende Funktion für den Gemeindevorstand.

Weniger Einfluss und Legitimation

Im Hinblick auf die Arbeit der Interessensvertretung ausländischer Mitbürger*innen ist dies eine deutliche Verschlechterung der Entscheidungskompetenzen. Darüber hinaus besitzt eine Integrationskommission keine demokratische Legitimation wie ein direkt gewählter Ausländerbeirat.

Historisch wurden die Ausländerbeiräte eingeführt, weil es für die Einführung eines Kommunalwahlrechts für ausländische Mitbürger*innen (Nicht-

EU-Bürger*innen) einer Grundgesetzänderung bedarf, wofür sich bis zum heutigen Tag im Bundestag keine Mehrheit gefunden hat. Deshalb hat der Hessische Landtag in der HGO die Wahl von Ausländerbeiräten für Gemeinden mit mehr als 1.000 ausländischen Einwohnern festgelegt. Der hessische Landtag sollte sich gerade vor dem Hintergrund wachsender Skepsis gegenüber dem System der repräsentativen Demokratie zu dieser bekennen und nicht davon Abstand nehmen.

Die schlechte Wahlbeteiligung muss uns aber alarmieren. Es reicht nicht aus, wenn Bürgermeister*innen und Landrät*innen für die Wahl werben. Die Kommunen und Ausländerbeiräte sollten auch ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, um für diese Wahlen zu werben. Bislang sind die Zuwendungen der Landesregierung übersichtlich. Dies beklagt zumindest regelmäßig die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens.

Zielführend wäre auch eine klare Definition und Festlegung der Rechte von Ausländerbeiräten. Dazu gehört eine auskömmliche Finanzierung der Geschäftsstellen der Ausländerbeiräte. Damit wäre ihnen auch eine eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit möglich, was wiederum die Bekanntheit der Ausländerbeiräte und ihrer Arbeit deutlicher machen könnte.

Zum Weiterlesen:

- Gesetzentwurf Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ Drucksache 20/1644
- Pressemitteilung der agah vom 4.12.2019

Termine der Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Fake News in der Kommunalpolitik

04.03.2020, 18 bis 20 Uhr
Online-Seminar

Rhetorik für Frauen

07.03.–08.03.2020
07.03.2020 Beginn 10 Uhr,
08.03.2020 Ende 17 Uhr
Gladenbach

Wohnen – DAS soziale Thema des 21. Jahrhunderts

31.03.2020, 18 bis 21 Uhr
Wiesbaden

Strategische Listen- aufstellung – Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2021

06.05.2020, 11 bis 12 Uhr und
13.05.2020, 17 bis 18 Uhr
Online-Seminar

Kommunalpolitik visualisieren und erklären

06.05.2020, 17 bis 18 Uhr und
13.05.2020, 11 bis 12 Uhr
Online-Seminar

Auf dem Weg ins Rathaus

07.03.2020,
21.03.2020,
26.04.2020,
03.05.2020,
09.05.2020,
10.05.2020
Sechs Module,
auch einzeln zu buchen

Bildungsurlaub Rhetorik

20.04.-24.04.2020
Seminarhotel Odenwald/Höchst im Odenwald

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden
Telefon: (0611) 360 11 74
Telefax: (0611) 360 11 95
info@sgk-hessen.de

Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

Anmeldung und Information: info@afk-akademie.de | Tel.: 0611/360 117-6

www.akademie-hessen.de